belnden Fluthen deſſelben mit Mitleid über die Fortgeriſſenen zuzuſehn. Wohl dem, der dis bei Zeiten thut!

Andere Arten von Spielen, welche bei den Indiern üblich ſind, verdienen weniger unſre Aufmerkſamkeit und Nachahmung, weil ſie nicht ſo zweckmäßig ſind. Ich will daher meine jungen Leſer mit der Beſchreibung derſelben hier nicht aufhalten.

20.

Von den Heirathsgebräuchen der Indier.

Das Geſetz, welches die Männer in kriſtlichen Staaten verbindet, nur Eine Frau zu heirathen, iſt den Indiern völlig unbekannt; ſie richten ſich alſo auch nicht danach. Es iſt vielmehr durchgängig die Vielweiberei bei ihnen eingeführt. Die Oberhäupter heirathen gewöhnlich ſechs bis vierzehn Weiber; von den Geringern nimmt jeder ſo viel, als er, zuſammt ihren künftigen Kindern, ernähren zu können glaubt.

Ein zweiter auffallender Unterſchied, der hierin zwiſchen ihren und unſern Sitten herrſcht, iſt der, daß es bei ihnen erlaubt und gewöhnlich iſt, zwei oder mehre Schweſtern zugleich zu heirathen. Ja es gibt Fälle, daß einer alle Töch-

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202203290859-0